



DIE LINKE. Ratsfraktion Münster

Achtermannstraße 19

48143 Münster

Telefon 02 51 / 9 81 60 51

An den Oberbürgermeister

14.02.2017

Ratsantrag

Hausnutzungsordnung für Münsters Rathaus !

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Es wird eine Hausnutzungsordnung für Münsters Rathaus aufgestellt.
2. Darin soll festgelegt werden, dass es neben städtischen Angelegenheiten dem bürgerschaftlichen Engagement dient und für diese Zwecke genutzt wird. Zudem:
 - a) Die Nutzung des Rathauses durch Parteien wird nicht gestattet.
 - b) Die Nutzung des Rathauses durch Gruppen, die Diskriminierung jeder Art, Fremdenfeindlichkeit oder Gewalt befürworten, wird nicht gestattet.
 - c) Die Nutzung des Rathauses für das Militär und/oder militärische Angelegenheiten wird nicht gestattet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Nutzungsberechtigung des Rathauses aus besonderem Anlass verweigert werden kann.

Begründung:

Das Rathaus von Münster, das Wahrzeichen für die Bürger*innen unserer Stadt, ist ein Erinnerungsort an den Westfälischen Frieden von 1648, durch den die damaligen religiösen und politischen Konflikte überwunden wurden. Dieser Friede gilt als ein wichtiges Kulturerbe Europas. Unser Rathaus symbolisiert europäische Werte wie Toleranz und Dialogbereitschaft. Parteien, deren Programmatik oder praktisches Handeln diesen Werten klar zuwiderläuft, sollen von der Nutzung des Rathauses für Parteiveranstaltungen ausgeschlossen werden. Um eine juristisch einwandfreie Regelung (Gleichbehandlungsgrundsatz usw.) in dieser Frage sicher zu stellen, soll nötigenfalls auf die Nutzung des Rathauses durch alle Parteien verzichtet werden. Weiterhin sollen Gruppen deren Zielsetzung oder Praxis gegen Artikel 3 GG verstößt (Geschlechterdiskriminierung, Diskriminierung aufgrund von Herkunft oder Religion usw.) ebenfalls von der Nutzung ausgeschlossen werden. Gruppen, die Gewalt predigen oder befördern, sind von der Nutzung auszuschließen, da sie gegen das Recht auf die Unversehrtheit aller (Art. 2 GG), sowie gegen die Botschaft des Westfälischen Friedens verstoßen. Als Ort der Gewaltfreiheit sollen im Rathaus Veranstaltungen mit militärischem Gepräge (z.B. das „Liebesmahl“ des Deutsch/Niederländischen Korps) ebenfalls untersagt sein. Ferner soll die Verwaltung prüfen, inwieweit die Nutzungsberechtigung des Rathauses aus besonderem Anlass verweigert werden kann. So gilt beispielsweise für Besucher*innen des Landtags folgende Regelung aus der Hausordnung des Landtags Nordrhein Westfalen (Zitat):

„§ 10 Einschränkungen und Ausnahmen

- (1) Die Präsidentin bzw. der Präsident des Landtags kann aus besonderem Anlass die Zutrittsberechtigung von Besuchern oder Besuchergruppen einschränken.
- (2) Über Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Hausordnung entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident des Landtags.“

Rüdiger Sagel, Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Heiko Wischnewski
DIE LINKE.Ratsfraktion Münster